

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).

MOVENTUM 



© Dudarev Mikhail - Fotolia.com

## MiFID II Update

---

Sehr geehrter Moventum Partner,

Nach unserem jüngsten Schreiben zu den neuen MiFID II<sup>1</sup>-Regelungen, die ab Januar 2018 gelten, senden wir Ihnen nunmehr detailliertere Informationen und geben Ihnen einen Überblick über jene Maßnahmen die wir gemeinsam ergreifen müssen.

Ziel der neuen Regelungen ist es, im Rahmen von Wertpapierdienstleistungen, Anlageverwaltungsaktivitäten und Nebendienstleistungen ein höheres Maß an Transparenz zu gewährleisten, um die Interessen des Anlegers besser zu schützen. Zusätzliche Anforderungen sollen den Standard der Dienstleistungen, welche Kunden von Finanzinstituten angeboten werden, erhöhen.

Die Richtlinie führt neue Verpflichtungen für und zusätzliche Erwartungen an Hersteller und Vertreiber von Finanzinstrumenten sowie neue Informationspflichten hinsichtlich der vertriebenen Finanzinstrumente ein.

Moventum S.C.A. hat eine Reihe von Anstrengungen und Änderungen in den von MiFID II regulierten Geschäftsbereichen unternommen, um Sie beim Übergang in die neue Welt bestmöglich zu unterstützen. Dazu gehören das Angebot neuer Kontenmodelle, die Verarbeitung von Informationen zum Zielmarkt und die Berichterstattung nach MiFIR<sup>2</sup>.

### **LEI - Legal Entity Identifier**

Für die Berichterstattung nach MiFIR hat Moventum S.C.A. möglicherweise die Verpflichtung Sie (oder, dort wo wir in Ihrem Namen Reportings bereitstellen, zusätzlich Ihre Kunden) mit dem **Legal Entity Identifier (LEI)** oder **LEI-Code**) gegenüber den Aufsichtsbehörden zu identifizieren.

Der LEI ist ein 20-stelliger, alphanumerischer Code, der eine klare und weltweit eindeutige Identifizierung von Rechtspersonen ermöglicht, die an Finanztransaktionen teilnehmen.

Die **Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)** hat erklärt, dass der LEI-Code für juristische Personen erforderlich ist. Die Leitlinien schließen natürliche Personen aus, beinhalten jedoch Personen, die in geschäftlicher Funktion tätig sind. Aufgrund von Abweichungen in den Rechtsvorschriften der einzelnen Länder kann der LEI-Code für verschiedene Rechtsformen gelten. Der LEI-Code kann in Deutschland u.a. beim Bundesanzeiger unter dem folgenden Link bezogen werden: [www.leireg.de](http://www.leireg.de)

**Wir bitten Sie zu überprüfen, ob Sie gemäß den Vorschriften des Landes in dem Sie geschäftlich tätig sind, einen LEI beantragen müssen.**

Bitte nutzen Sie zur Rückmeldung an Moventum das [hier zur Verfügung gestellte Formular](#).

Vielen Dank für Ihre Hilfe. Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen zu dieser Kommunikation wünschen, zögern Sie bitte nicht, uns per E-Mail unter [mifid2@moventum.lu](mailto:mifid2@moventum.lu) zu kontaktieren

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Moventum Team

---

<sup>1</sup> Die Richtlinie 2014/65 / EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Änderung der Richtlinie 2002/92 / EG und der Richtlinie 2011/61 / EU

<sup>2</sup> Die Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

---



Wenn Sie diese E-Mail (an: Michael.Knoll@jungdms.de) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

Moventum S.C.A. | 12, rue Eugene Ruppert | L-2453 Luxembourg  
00352 26 154 200 | [contact@moventum.lu](mailto:contact@moventum.lu)